

Patientenverfügung (<https://www.pflege.de>)

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht gegenüber Ärzten, Pflegekräften oder Einrichtungsträgern erklären kann.

Mit einer Patientenverfügung legen Sie frühzeitig fest, wie und in welcher Weise Sie medizinisch behandelt werden möchten, wenn Sie selbst zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern. Dieses Szenario kann eintreten, wenn Sie nicht mehr ansprechbar sind und damit auch nicht einwilligungsfähig. Das kann beispielsweise dann nötig sein, wenn Sie auf **Intensivpflege** angewiesen sind und sich nicht mehr selbst äußern können.

Eine besondere Bedeutung bekommt die Patientenverfügung, wenn es darum geht, lebenserhaltende Maßnahmen abzuschalten. Eine konkrete Erklärung in der Patientenverfügung ist gerade in diesem Moment eine wichtige Vorsorgemaßnahme, die auch Familienangehörige in Ausnahmesituationen entlastet. Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie Ihre eigene Vorstellung vom Lebensende.

An wen richtet sich eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung richtet sich unmittelbar an die Ärzte und das pflegerische Team. Genauso dient sie zur Orientierung für die Bevollmächtigten (**Vorsorgevollmacht**) oder Betreuer (**Betreuungsverfügung**) des Betroffenen im Rahmen der rechtlichen Pflegevorsorge für das Alter. Sie gibt aber auch der Familie den Halt und die Sicherheit, in Ihrem Willen zu entscheiden.

Wer hilft beim Verfassen der Patientenverfügung?

Da die Patientenverfügung Fragen zur medizinischen Behandlung regelt, sollten Sie sich vor allem ärztlichen Rat (Hausarztpraxis) einholen. Auch manche Hospize helfen weiter. (Siehe auch *Information zur Palliativmedizin / Palliativzentrum* VS). Zudem gibt es zahlreiche Informationsbroschüren, die helfen, einen persönlichen Willen zu den Fragen über Leben und Sterben zu entwickeln.

Wie erfährt der Arzt im Ernstfall von der Patientenverfügung?

Am besten händigen Sie den Angehörigen und dem Hausarzt je eine Kopie davon aus. Sie können auch eine Karte bei sich tragen, auf der vermerkt ist, dass es eine Patientenverfügung gibt, und wo das Original hinterlegt ist.

Wann tritt die Patientenverfügung in Kraft?

Unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Aktuell sind Sie als Patient nicht einwilligungsfähig
- Beim Verfassen der Patientenverfügung waren Sie volljährig und einwilligungsfähig
- Ihr Wille für konkrete Lebens- und Behandlungssituationen ist festgelegt
- Die nun geplante Maßnahme ist medizinisch notwendig